

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

**Grundversicherungssummen:**

**2.000.000 EUR** für Personenschäden und **1.000.000 EUR** für Sachschäden (bzw. analog den zum Haupt- bzw. Grundrisiko vereinbarten Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden)

**Privat-Haftpflichtversicherung:**

- Ehrenamtliche Tätigkeiten
- Übernahme von Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder → 10.000 EUR <sup>1</sup>
- Bei Mitversicherung des Lebenspartners: Mitversichert gelten Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern bei der nichtehelichen, häuslichen Lebensgemeinschaft.
- Die gleichartige gesetzliche Haftpflicht von pflegebedürftigen Familienangehörigen
- Die gleichartige gesetzliche Haftpflicht von sonstigen Familienangehörigen
- Die gleichartige gesetzliche Haftpflicht von Au-Pairs und Austauschschülern
- Die gesetzliche Haftpflicht der im Haushalt tätigen Personen und des tätigen Pflegepersonals
- Tätigkeit als Tagesmutter (entgeltlich und unentgeltlich)
- Haus- und Grundbesitz für u. a. ein selbstbewohntes Wohnhaus mit nicht mehr als zwei abgeschlossenen Wohnungen
- Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, sofern sich die Anlagen auf dem eingeschlossenen Haus- und Grundbesitz befinden
- Bauherren-Haftpflichtversicherung bis 100.000 EUR Bausumme je Bauvorhaben → 1.000.000 EUR <sup>1</sup>
- Mietsachschäden
- Hundehalter-Haftpflichtversicherung für ausgebildete Blindenführhunde, wenn die versicherte Person einen Schwerbehindertenausweis BI besitzt
- Gelegentliches Hüten von fremden Hunden, sofern gefälligkeitshalber
- Gelegentlicher Gebrauch fremder Boote mit Motor bis 55 KW/75 PS
- Gebrauch von Kraftfahrzeugen bis 6 km/h (z. B. Krankenfahrstühle, Kinderfahrzeuge)
- Gebrauch von Anhängern, soweit keine Versicherungspflicht besteht und sie nicht mit einem Kraftfahrzeug verbunden sind
- Gebrauch von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (z. B. Aufsitzrasenmäher, Schneeräumgeräte)
- Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern ohne Versicherungspflicht auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen
- Auslandsschäden innerhalb Europa → Aufenthaltsdauer unbegrenzt
- Auslandsschäden außerhalb Europa → Aufenthaltsdauer bis 60 Monate
- Kaution bei Schäden im Ausland → 25.000 EUR <sup>1</sup>
- WHG-Restrisiko und WHG-Anlagendeckung für Kleingebinde (Einzelbehältnis bis 60 l) bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengengrenzung überschritten wird.
- Schlüsselverlustrisiko (fremder privater und beruflicher Schlüssel) → 30.000 EUR <sup>1</sup>
- Vermögensschäden (zusätzlich zur vereinbarten Grundversicherungssumme) → 1.000.000 EUR
- Sachschäden aus Anlass einer Gefälligkeitshandlung → 10.000 EUR <sup>1</sup>
- Forderungsausfälle
- Schäden durch Datenaustausch und Internetnutzung → 1.000.000 EUR <sup>1</sup>
- Höchstersatzleistung bei Namens- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen → 200.000 EUR

**Private Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Hunde<sup>2</sup>**

- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des nicht gewerbsmäßigen Tierhüters
- Auslandsschäden – vorübergehender Auslandsaufenthalt → Aufenthaltsdauer bis 60 Monate
- Mietsachschäden → 1.000.000 EUR <sup>1</sup>
- Vermögensschäden → 1.000.000 EUR <sup>1</sup>

**Private Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Pferde**

- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des nicht gewerbsmäßigen Tierhüters
- Auslandsschäden – vorübergehender Auslandsaufenthalt → Aufenthaltsdauer bis 60 Monate
- Mietsachschäden → 1.000.000 EUR <sup>1</sup>
- Vermögensschäden → 1.000.000 EUR <sup>1</sup>

**Alternative Grundversicherungssumme(n):**

- 2.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
- 3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
- 5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der ausgewiesenen Summen.

<sup>1</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme

<sup>2</sup> Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die gesetzliche Haftpflicht als Halter von Hunden, die nach den Verordnungen oder den Gesetzen des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Hunde gehalten werden, als gefährlich oder als Kampfhunde eingestuft sind oder für die das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen ist.